

An die Mitglieder des Rates

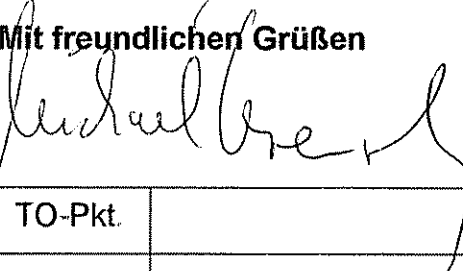
EINLADUNG

Ich lade Sie ein zur Sitzung des

Rates

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
Montag	23.04.2007	18.00 Uhr	Rathaus, Ratssaal A 015

Mit freundlichen Grüßen



TAGESORDNUNG

TO-Pkt.	Gegenstand	Vorlagen-Nr.
	A) Öffentlicher Teil	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
2.	Niederschrift vom 26.2.2007	
3.	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	181/86 w
4.	Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsplan 2006 nach 2007	33/05 <i>ag</i>
5.	Abschluss neuer Konzessionsverträge Strom, Gas, Wasser	80/87 b
6.	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule an Grundschulen der Stadt Brühl	24/03 ap
7.	8. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Brühl - Bezug: HA 19.3.07	*218/85 af
8.	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Brühl Bezug: HA 19.3.07	*402/74 y
9.	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
	9.1 Offene Ganztagschule im Primarbereich hier: GGS Brühl-Badorf Bezug: SchSpA 13.3.07 und HA 19.3.07	*24/03 am
	9.2 Offene Ganztagschule im Primarbereich hier: GGS Melanchthonschule Bezug: SchSpA 13.3.07 und HA 19.3.07	*42/05 e

TAGESORDNUNG

TO-Pkt.	Gegenstand	Vorlagen-Nr.
10.	Liquidation der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg (SRS) Bezug. Vka 27.3.07	*290/81 t
11.	Anträge 11.1 Resolution des Rates der Stadt Brühl gegen eine Reform des § 107 GO NW hier. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.3.07 11.2 Örtlicher Klimaschutz; Überprüfung örtlicher Gebäude durch den Einsatz einer Wärmebildkamera hier. Antrag der FDP-Fraktion vom 18.3.07 11.3 Pingsdorfer Straße; städtebauliche Verbesserungsvorschläge hier. Antrag der FDP-Fraktion vom 18.3.07 11.4 Nutzung von Strom aus regenerativen Energien für städtische Liegenschaften hier. Antrag der Grünen-Fraktion vom 5.4.07 11.5 Übersicht städtische Liegenschaften hier. Antrag der Grünen-Fraktion vom 5.4.07 11.6 Welterbestätte Waldschlösschenbrücke Dresden hier. Antrag der Grünen-Fraktion vom 5.4.07	12/07 13/07 14/07 15/07 33/03 k 16/07
12.	Wahl eines Mitgliedes in den Bezirksbeirat der Kreissparkasse Köln	354/79 ab
13.	Umbesetzung in Ausschüssen 13.1 Wahl von Vertretern des Jugendgemeinderates hier. Schreiben des Jugendgemeinderates vom 15.3.07	105/94 cj
14.	Mitteilungen	
15.	Anfragen	
	B) Nichtöffentlicher Teil	
16.	Mitteilungen	
17.	Anfragen	
	*Vorlagen versandt	



Fachbereich 10	Aktenzeichen 12 90 60	Datum 02.04.2007	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes			Rat

 Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein
 Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto / Kostenstelle _____

 Mittel stehen nicht zur Verfügung

 Über – außerplanmäßige Ausgabe Sachkonto / Kostenstelle _____

 Beschlussentwurf und Erläuterungen

 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Der Bürgermeister führt gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW Herrn Wilfried Blanke in sein Amt als Mitglied des Rates der Stadt Brühl ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Erläuterung:

- Herr Willi Friedrich Mengel hat sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Brühl niedergelegt.
- Als Nachfolger aus der SPD-Reserveliste hat der Bürgermeister als Wahlleiter gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) Herrn Wilfried Blanke, Im Vogelsang 88, 50321 Brühl festgestellt.
- Herr Blanke hat mit schriftlicher Erklärung gemäß § 36 KWahlG die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Brühl angenommen.
- Die Ersatzbestimmung ist gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG im Amtsblatt der Stadt Brühl öffentlich bekannt gegeben worden.
- Die nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW vorgeschriebene Verpflichtung kann z.B. in der Weise vollzogen werden, dass das neue Ratsmitglied durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Bgm. <i>Be</i>	Zust Dez	Fachbereich <i>Be</i>	Dez II	FB 14		<i>R-3K</i>
----------------	----------	-----------------------	--------	-------	--	-------------

Vorlagen Nr. 3.3105ag	Seite 2
--------------------------	------------

Bzgl. der zahlungswirksamen Seite (Finanzplan bzw. Finanzrechnung) besteht keine gesonderte Regelung. Die zahlungswirksame Entlastung in 2006 führt zu einer zahlungswirksamen Belastung in 2007. Diese zahlungswirksame Seite der Finanzrechnung hat keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich.

Anlagen

- Übertragungsliste Hochbau
- Übertragungsliste Verwaltung

Bgm. re	Zust. Dez. 16/4	Fachbereich	Dez. II	FB 14					
------------	--------------------	-------------	---------	-------	--	--	--	--	--

Übertragung von Ermächtigungen aus dem Hpl. 2006 nach 2007 (Verwaltung ohne Hochbau)

Seite im Hpl	Zust. plannr.	Teilerg.-plannr.	achtstellige Kst.	Sachkonto	Bezeichnung/Erläuterung	Ergebnispl. 07	Auswirkung auf 07	Fi.plan 07	zusätzliche Erläuterung
									Anlage 1 zur Vorlage 3305ag
61	10/1	110607	11060710	78250	EDV (01300)			6.400	vorgesehene Anschaffungen aus 2006
61	10/1	110607	11060720	78250	Inventarbeschaffung (08100)			4.860	Auftrag aus 2006 (2.160 €) Schreibfische
61	10/1	110607	11060720	78250	Inventarbeschaffung (08100)				Gesprächsdatenerfassung TK-Anlage, Auftrag erfolgte 2006 und wurde ausgeführt u. bezahlt in 2007 (2.700 €)
103	01/2	1113	11130000	52314	Unterhaltung unbebauter Grundbesitz	21.106	21.106	21.106	Erneuerung der Treppenanlage Kiesberg kommt erst 2007 zur Ausführung
104	01/2	1113	11130020	78220	Grundenwerb			65.200	Verträge aus 2006 noch zu zahlen
104	01/2	1113	11130020	78221	Abbruchkosten Grundstücke			143.907	In 2007 muss noch mit Nachtragsaufträgen gerechnet werden.
126	32/4	1215	12150000	54985	Festwertbeschaffung Feuerwehr	15.000	15.000	15.000	In 2006 vorgesehe Anschaffung erst in 2007
127	32/4	1215	12150400	78250	EDV-Ausstattung Nachrichtenzentrale			5.000	Restbeschaffung
127	32/4	1215	12150700	78250	Beschaffung Tankibsfahrzeug			322.100	Verschiebung wegen Klärung technischer Details
134	32/4	1217	12170100	78250	Beschaffung Notarzteinsatzfahrzeug			51.000	Lieferung stand zum 31.12.2006 noch aus
134	32/4	1217	12170200	78250	Beschaffung Megacode-Trainer im Rettungsdienst			6.000	Anschaffung der notwendigen EDV erfolgt in 2007
134	32/4	1217	12170300	78250	Ausstattung 2. Standort Rettungswache			24.985	Verschiebung weil Räumlichkeiten noch nicht fertig sind.
133	40/2	2101	21010300	54932	Festwertbeschaffung Schule Pingsdorf, hier: Klassensatz Tische und Stühle	1.750	1.750	1.750	Auftragsabwicklung erst in 07
133	40/2	2101	21010500	54932	Festwertbeschaffung Schule Vochem, hier: Möbel	197	197	197	Auftragsabwicklung erst in 07
139	40/2	2101	21010520	52580	Erstattungen an übrige Bereiche	2.000	2.000	2.000	Ergänzung des Beschäftigungsmaterials (Spiele) f. Erstaussstattung
139	40/2	2101	21010620	52580	Erstattungen an übrige Bereiche	2.000	2.000	2.000	Ergänzung des Beschäftigungsmaterials (Spiele) f. Erstaussstattung
133	40/2	2101	21010800	54932	Festwertbeschaffung Astrid-Lindgren-Schule, hier: Schreibtisch	1.900	1.900	1.900	Auftragsabwicklung erst in 07
133	40/2	2101	21010800	54931	Astrid-Lindgren-Schule, hier: Schrank	295	295	295	Auftragsabwicklung erst in 07
139	40/2	2101	21010820	52580	Erstattungen an übrige Bereiche	2.000	2.000	2.000	Ergänzung des Beschäftigungsmaterials (Spiele) f. Erstaussstattung
133	40/2	2101	21010900	54932	Festwertbeschaffung Schule Badorf, hier: Tafeln	1.410	1.410	1.410	Auftragsabwicklung erst in 07
143	40/2	2102	21020100	54932	Festwertbeschaffung Clemens-August-Schule, hier: Klappschiebetafeln, Möbel für die Küche und Speiseraum	12.410	12.410	12.410	Auftragsabwicklung erst in 07
143	40/2	2102	21020200	54932	Festwertbeschaffung Erich-Kästner-Realschule, Grundaussstattung Physik, 4.Rate	4.900	4.900	4.900	Restauftrag aus 06
143	40/2	2102	21020300	54932	Festwertbeschaffung Max-Ernst-Gymnasium, hier: Klassensatz Tische und Stühle	2.200	2.200	2.200	Auftragsabwicklung erst in 07

Anlage 1 zur Vorlage

33105 ag

Seite im Hpt	Zust. plannr.	Teilerg.- plannr.	achtstellige Kst.	Sach- konto	Bezeichnung/Erläuterung	Auswirkung auf 07	
						Ergebnis- pl. 07	Fi.plan 07
143	40/2	2102	21020400	54932	Festwerbbeschaffung Gesamtschule, hier: Ergänzung Bibliothek	7.110	7.110
143	40/2	2102	21020500	54931	Pestalozzi-Schule, hier: Theater- ausstattung, Keyboard	830	830
176	50/3	3101	31010000	54320	Druck und Verfeilfältigung	2.000	2.000
189	50/1	3601	36010000	52490	Verpflegungskosten Kitas	7.451	7.451
195	50/1	3602	36020300	53180	Zuschüsse soziale Brennpunkte	60.000	60.000
210	70/2	42.02	42020100	78320	Sanierungskonzept Schoßparkstadion		30.000
238	66	5401	54011100	78320	Straßenbaumaßnahme Radwege Bhf./Schloss/MEM		190.000
238	66	5401	54011400	78320	Straßenbaumaßnahme Mühlenstraße		132.000
238	66	5401	54011500	78320	Kostenbeteiligung Franziskanerhof		242.000
238	66	5401	54011900	78320	Straßenbaumaßnahme Wehrbachsweg		190.000
238	66	5401	54013900	78320	Fußgängerbrücke Pingsdorfer Bach		40.000
238	66	5401	54017600	78320	Straßenbaumaßnahme Villestraße		150.000
255	61	5403	54030100	54380	Werbung- und Öffentlichkeitsarbeit	6.500	6.500
262	70/2	54.05	54050120	78250	Ersatzbeschaffung Kehrmaschine und Geräte		93.500
272	70/2	55.06	55060100	78250	Ersatzbeschaffung eines Klein-LKW und Geräte		35.000
276	61	56.01	56010100	78320	Ausgleichsmaßnahmen Öko-Konto		90.000
280	01/3	5701	57010010	68118	Zuweisung Land		56.000
280	01/3	5701	57010010	68170	Zuschüsse privater Unternehmen		10.000
280	01/3	5701	57010010	78250	Auszahl.a.Erw. v.bew. AV oberh. Wertgr.410 EUR		90.000

Summe 151.059 2.129.011

Anlage 2 zur Vorlage 33/05 a_g

Abwicklung Hochbau 2006 Gebauesie - fertige Maßnahmen und notwendige Mittelübertragung nach 2007

Stand: 07.03.06

stätt. Zust.	Jahr der Erst-an-meldg.	Nr. der Erst-an-meldg.	In Bear-bolg-X fertig=F leo=noch nicht bo-gonnen	AZ Ge-bau-sie	Objekte	Techn. Prio-rität	Maßnahmenbeschreibung	Konto Gebauesie (80150= aktiv/fähig 80140= Aufw./Ru.)	Kst.	Sachkonto 78310= aktiv/bar 72311=rück-gestellter Aufw.	Im Haushalt 04/05/06 finanziert bzw. zur Verfügung gestellt	Ansatz-erhöhung in 2006	bereits verausgab-t 05/06	Mittel-übertra-gungen
10	05	4 (4a)	X	285	Rathaus B	P1	Brandschutzarbeiten zur Sicherstellung der Fluchtwege in den Treppenhäusern	80140	11100006	72311	250.000 €		3.870,16 €	246.130
10	06	1		284	Rathaus A	P2/3	Sanierung des Feuchtigkeitsschadens im Bereich der Druckerei	80140	11100006	72311	15.000 €		0,00 €	15.000
10	06	6		285	Rathausgalerie im Rathaus B	P2	Sanierung des Bodenbelages im Umkleide- und Lagerraum	80140	11100006	72311	4.000 €		0,00 €	4.000
10	04	2		285	Rathaus B	P1	Einbau eines Aufzuges im Rathaus B	80150	11100016	78310	125.000 €		1.083,38 €	123.917
10	05	1	X	284	Rathaus A	P1	Erweiterung der Brandmeldeanlage u. a. Heizraum und Archiv Rathaus A (Versicherungsforderung vom Ende Jan. 2005)	80150	11100016	78310	18.000 €		0,00 €	18.000
06	06	77			diverse städt. Immobilien	P1	Erstellung von Energiepässen nach EnEV	80140	11140000	52319	30.000 €		0,00 €	30.000
06	06	76	X		diverse städtische Immobilien	P1	Überwachungs- und Prüfungskosten für weitgespannte Tragwerke	80140	11140000	72311	100.000 €		12.516,48 €	40.000
06	06	69		270	Haus Kempnhoferstr. 50	P1/2	Dacherneuerung des Anbaues	80140	11140000	72311	15.000 €			15.000
32/4	06	13	X	215	Feuerwehr	P1	Sanierung der Abscheideanlage (§ 59 LWG)	80140	12150006	72311	10.000 €	10.000	0,00 €	20.000
32/4	06	10		215	Rettg.wache	P2	Ingenieurleistungen zur Planung der Neuverkabelung der Stromleitungen	80140	12170006	52319	7.500 €		0,00 €	7.500
40/2	05	11 +9,10	X	253	St. Franziskus-Grundschule		Erweiterung/Neubau der OGS St. Franziskus-Grundschule (Gesamt: 1.120.000,00 EUR)	80150	21010040	78310	1.120.000 €		922.101,10 €	197.899
40/2	05	21	X	257	Grundschule Badorf	P1	Neubau der OGS der GGS Badorf incl. Erweiterung der Schulhofes und Herstellung von Stellplätzen (Gesamtkosten 1.850.000,00 EUR)	80150	21010050	78310	980.000 €		497.868,03 €	482.132
40/2	05	17		256	Barbara-Grundschule	P1/2	Fortführung der Dachsanierung	80140	21010106	72311	60.000 €		0,00 €	60.000
40/2	05	20		256	Barbara-Grundschule	P1	Brandschutzförderung: Austausch von 4 Flurtürelementen zu Brandschutztürelementen	80140	21010106	72311	20.000 €		0,00 €	20.000
40/2	05	16		255	Grundschule Vochum	P1/2	Fortführung von Sonnenschutzmaßnahmen	80150	21010136	78310	36.000 €		0,00 €	36.000
40/2	05	24		258	Martin-Luther-Grundschule	P1/2	Anbringung eines höheren Zaunes zur Bonnstr./in der Maar	80150	21010136	78310	16.000 €		0,00 €	16.000
40/2	06	16	F	253	St. Franziskus-Grundschule	P1	Bestandskanalsanierung auf dem Schulgrundstück	80140	21010210	72311	60.000 €	4.500	57.292,40 €	7.208
40/2	06	19	X	255	Grundschule Vochem	P1	Neubau der OGS (gesamt: 1.200.000,00 EUR)	80150	21010500	78310	700.000 €		316.354,26 €	383.646
40/2	06	25	X	258	Martin-Luther Grundschule	P1	Neubau der OGS (gesamt: 900.000,00 EUR)	80150	21010600	78310	550.000 €		133.293,94 €	416.706
40/2	06	28	X	259	Melanchton Grundschule	P1	Neubau der OGS (gesamt: 370.000,00 EUR)	80150	21010700	78310	200.000 €		24.927,79 €	175.072
40/2	06	31	X	259	Melanchton Grundschule	P1/2	Erstellung eines Zaunes als Schulhofabschluss	80150	21010700	78310	9.500 €	12.500	0,00 €	22.000
40/2	06	32	X	259	Melanchton Grundschule	P1	Kanalerneuerung bei Abbau des Pavillons	80150	21010700	78310	45.000 €		35.384,34 €	9.616
40/2	06	22		257	Grundschule Badorf	P1	Erstellung der Flucht- und Rettungswegepläne	80140	21010900	52319	4.500 €		0,00 €	4.500
40/2	06	24	X	257	Grundschule Badorf	P1	Containerstellung / -anmietung als Übergangslösung während der Bauphase (Provisorium)	80150	21010900	78310	16.000 €		14.616,77 €	1.383
40/2	06	35	X	261	Cl.-August Hauptschule	P1	Neubau des Ganztagschulgebäudes (Gesamtkosten ca. 4.230.000,00 EUR)	80150	21020100	78310	2.000.000 €		13.583,88 €	1.986.416
40/2	05	30	X	262	Erich-Kästner-Realschule	P1	Pausendachsanierung	80140	21020206	72311	24.000 €	11.000	0,00 €	35.000

Anlage 2 zur Vorlage 33/05 43

stätt. Zust.	Jahr der Erstanmeldung	Nr. der Erstanmeldung	in Bearb.-X belg.-X fertig-F leer-roch nicht be-gonnen	AZ Ge-bau-sie	Objekte	Techn. Prio-rität	Maßnahmenbeschreibung	Konto Gebäude (80150= aktiv.fähig 80140= Aufw./RU.)	Kst.	Sachkonto 78310= aktiv.bar 72311=rück-gestellter Aufw.	Im Haushalt 04/05/06 finanziert bzw. zur Verfügung gestellt	Ansatz-erhöhung in 2006	bereits verausgabt 05/06	Mittel-übertra-gungen
40/2	05	32	X	262	Erich-Kästner-Realschule	P1	Erstellen einer Brandschutzwand mit Verkaufsoffnung im Bereich Kiosk/Aula	80140	21020206	72311	18.000 €	10.000	14.324,90 €	13.675
40/2	06	62		274	Turnhalle Mitte (EKR)	P1	Dämmung der Zi- u. Abluftkanäle	80140	21020206	72311	6.000 €		0,00 €	6.000
40/2	06	64		274	Turnhalle Mitte (EKR)	P1	Samierung der Tragwerksdachkonstruktion	80140	21020206	72311	15.000 €		0,00 €	15.000
40/2	05	28		262	Erich-Kästner-Realschule	P1	Erneuerung der Digestorienanlage/Laborabzugsanlage im Chemieraum	80140	21020206	72311	85.000 €		0,00 €	78.163
40/2	05	39		263	Pestalozzi Sonderschule	P1	Akustik-Sanierungsmaßn. Aula und Klassenzi.	80140	21020526	72311	22.000 €		0,00 €	22.000
40/2	05	29	X	262	Erich-Kästner-Realschule	P1/2	Computerraum und Verwaltungstrakt Einbau einer Alarmanlage	80150	21020226	78310	16.000 €		0,00 €	16.000
40/2	06	40	X	320	Max-Ernst-Gymnasium	P1	Erneuerung der Haupteingangstüren (Fluchtweg u. Gebäudeabschlussicherung)	80140	21020306	72311	28.000 €		0,00 €	28.000
40/2	06	44	X	320	Max-Ernst-Gymnasium	P1	Lieferung und Montage von 45 zusätzlichen Fahrradständern	80150	21020326	78310	3.500 €		0,00 €	3.500
40/2	04	17	X	264	Gesamtschule Otto-Wels-Str. 1	P2	Fortsetzungsarbeiten: Verdunklung von 6 naturwissenschaftlichen Räumen	80150	21020426	78310	8.000 €		0,00 €	8.000
40/2	05	42	X	264	Gesamtschule Otto-Wels-Str. 1	P1	Aufstellung einer Doppelgarage für Hausmeistergerätschaften	80150	21020426	78310	12.000 €		0,00 €	12.000
40/2	06	51	X	263	Sonderschule	P1	Teilweise Fenstererneuerung	80140	21020506	72311	7.500 €		3.627,12 €	3.873
40/2	04	13	X	263	Sonderschule	P1	Erneuerung der elektronischen Ausrüstung im Zuge der Brandschutzmaßnahmen (Fluchtwegkennzeichnung, Notbeleuchtung, Hausalarmierung.) Gesamtauftrag aus dem Jahr 2004 HH1.270.9420.9 Hbl.- 3 i.H.v. 48.900	80150	21020526	78310	5.400 €	31.300	15.700,00 €	21.000
40/2	05	40	X	263	Pestalozzi Sonderschule	P1	Villa Camphausen: Die Innentüren sind so schwer, dass die Kinder diese kaum oder nicht öffnen können. Einbau von sechs rauchgesteuerten Türschließern	80150	21020526	78310	7.500 €		2.606,18 €	4.894
40/2	06	52	X	263	Pestalozzi-Schule	P1	Wiedereinbau der vorhandenen Digestorienanlage. Angaben zur Funktionalität und Anschlüssen (somit der Kosten) sind zur Zeit kaum möglich.	80150	21020526	78310	35.000 €		965,12 €	34.035
40/2	06	74	X	247	MEM	P1	Behindertgerechte Nachrüstungen im Gebäude, Nachrüstung der Befechnungsanlage u. Erstellung einer Abtrennungswand zum Depot (Ansatz 06: 90 T€+ Übertragung aus 05: 387T€ + üpl. Rat 11.12.06. 172,4 T€)	80150	25070100	78310	649.400 €			165.400
40/3	05	49	X	314	KITa Sophie-Scholl-Str. 2	P1/2	Renovierungsarbeiten im Kellergeschoß	80140	36010006	72311	13.000 €		0,00 €	13.000
50/1	05	50	X	314	KITa Sophie-Scholl-Str. 2	P1/2	Feuchtigkeitssanierung im KG	80140	36010006	72311	95.000 €		0,00 €	95.000
50/1	06	54	X	312	KITa Merseburger-Str. 1	P1	Erneuerung der schadhafte Abhangdecken	80140	36010006	72311	8.500 €		0,00 €	8.500
50/1	05	57	X	314	KITa Sophie-Scholl-Str. 2	P1	Bodensanierung der Sanitärräume	80140	36010006	72311	8.000 €		0,00 €	8.000



Fachbereich 20	Aktenzeichen 20 31 00Rd	Datum 11.04.07	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Abschluss neuer Konzessionsverträge Strom, Gas, Wasser			Rat

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

I:\20\alphabetisch\Konzessionsverträge neu Vorlage2 doc

Beschlussentwurf:

Der Rat ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss neuer Konzessionsverträge für Strom, Gas und Wasser mit den Stadtwerken Brühl GmbH.

Erläuterungen:

Die derzeitigen Konzessionsverträge vom 15.07.1987 laufen zum 14.07.2007 aus und der beabsichtigte Abschluss neuer Konzessionsverträge für Strom und Gas wurde im Bundesanzeiger am 12.04.2005 neu ausgeschrieben. Der Vertrag für Wasser muss nicht ausgeschrieben werden, da er nicht zur Disposition einer anderweitigen Vergabe steht.

Einziger Bewerber auf die o.a. Ausschreibung waren die Stadtwerke. Entsprechend der geltenden Rechtslage, insbesondere der Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes (ENWG) vom 07. Juli 2005, wurden drei getrennte Konzessionsverträge für Strom, Gas und Wasser erarbeitet. Die vorliegenden Vertragsentwürfe wurden zur Überprüfung dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen zugesandt und Änderungen nach Absprache mit den Stadtwerken in die Vertragsentwürfe eingearbeitet.

Die Verträge sehen wieder die jeweiligen Höchstsätze nach der Verordnung über Konzessionsabgaben vor und berücksichtigen auch die nach der Konzessionsabgabenverordnung neben den Konzessionsabgaben zulässigen Leistungen.

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) bleibt unverändert, so dass bei sonst gleich bleibenden Bedingungen (Liefermengen) sich keine Veränderung der absoluten Höhe der KA ergibt.

Im Übrigen wurde darauf geachtet, dass die Rechte der Stadt Brühl nach dem derzeit noch geltenden Konzessionsvertrag erhalten bleiben.

Wie der alte Konzessionsvertrag haben auch die drei neuen Verträge eine Laufzeit von 20 Jahren.

Bgm <i>lg</i>	Zust. Dez <i>16/14</i>	Fachbereich <i>Wass. Rd</i>	Dez. II	FB 14 <i>14</i>	<i>16</i>	<i>06</i>
---------------	------------------------	-----------------------------	---------	-----------------	-----------	-----------



Stabsstelle 06	Aktenzeichen 60 10 20 40/02	Datum 29.03.2007	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule an Grundschulen der Stadt Brühl			Rat

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

 Beschlusssentwurf und Erläuterungen

 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlusstwurf:

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule an Grundschulen der Stadt Brühl

Erläuterung:

Zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 soll auch an der GGS Brühl-Badorf und an der GGS Melanchthonschule der Offene Ganztagschulbetrieb aufgenommen werden. Die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen, sowie die Gremien der Stadt Brühl haben dem bereits zugestimmt (Siehe Vorlagen 42/05 e und 24/03 a/m).

Nach dem vorgestellten Finanzierungskonzept ist auch an diesen Schulen die Erhebung eines Elternbeitrags erforderlich. Dies macht die vorgeschlagene Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen OGS erforderlich.

In § 1 werden die GGS Brühl-Badorf und die GGS Melanchthon-Schule in den Kreis der Schulen mit Offenem Ganztagschulbetrieb aufgenommen (Artikel I) zur Klarstellung

Bgm. <i>[Signature]</i>	Zust. Dez. <i>[Signature]</i>	Stabsstelle 06 <i>[Signature]</i>	Dez. II	FB 14	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>
----------------------------	----------------------------------	---	---------	-------	--------------------	--------------------

wurde hier auch die Pestalozzischule mit aufgenommen, auch wenn an dieser nach dem Beschluss des Rates vom 26.2.2007 keine Elternbeiträge erhoben werden sollen.

Entsprechend dem Finanzierungskonzept werden die Elternbeiträge auch an diesen Schulen auf 60 bzw. 30 € im Monat festgesetzt (Artikel II). § 3 Abs.3 wird redaktionell an die aktuelle Erlasslage angepasst, nach der der Elternbeitrag 150 € im Monat je Kind nicht übersteigen darf. Gleichzeitig wurde der Hinweis auf die Erlasslage aufgenommen, um zu verdeutlichen, dass die Elternbeiträge in Brühl deutlich unter dem zulässigen Beitrag liegen (ebenfalls Artikel II).

Das Inkrafttreten zum 1.8.2007 (Artikel III) erfolgt rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2007/2008 am 3.8.2007.

Anlage

Bgm <i>ap</i>	Zust. Dez. <i>ap</i>	Fachbereich <i>ds</i>	Dez. II	FB 14	<i>M</i>		<i>U</i>
------------------	-------------------------	--------------------------	---------	-------	----------	--	----------

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen
für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule an Grund-
schulen der Stadt Brühl**

vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 272), § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.4.2005 (GV NRW S. 488), §§ 10 und 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK) vom 29. Oktober 1991 (GV NRW S. 380/SGV NRW 216), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (GV NRW S. 631), sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 (Abl. NRW Nr. 2/03), zuletzt geändert am 21.12.2006 (Abl. NRW Nr. 2/07) hat der Rat der Stadt Brühl in seiner Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Stadt Brühl betreibt an den Schulen: KGS St. Franziskus-Schule, KGS Brühl-Vochem, GGS Astrid-Lindgren-Schule an der GGS Martin-Luther-Schule an der GGS Brühl-Badorf an der GGS Melanchthon-Schule sowie an der Pestalozzischule Förderschule der Stadt Brühl eine "Offene Ganztagschule" nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 (Abl. NRW Nr. 2/03) in der Fassung des Erlasses vom 21.12.2006 (Abl. NRW 2/07).

Artikel II

§ 3 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst::

(1) Der monatliche Elternbeitrag wird für die Schulen wie folgt festgesetzt:

KGS St. Franziskus-Schule

80,00 € für jedes 1. Kind, 40,00 € für jedes weitere Geschwisterkind.

KGS Brühl-Vochem

60,00 € für jedes 1. Kind, 30,00 € für jedes weitere Geschwisterkind.

GGG Astrid-Lindgren-Schule

60,00 € für jedes 1. Kind, 30,00 € für jedes weitere Geschwisterkind.

GGG Martin-Luther-Schule

60,00 € für jedes 1. Kind, 30,00 € für jedes weitere Geschwisterkind.

GGG Brühl- Badorf

60,00 € für jedes 1. Kind, 30,00 € für jedes weitere Geschwisterkind.

GGG Melanchthon- Schule

60,00 € für jedes 1. Kind, 30,00 € für jedes weitere Geschwisterkind.

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Elternbeitrages im Rahmen der Regelbetreuungszeit und ohne Entgelte für das Mittagessen darf nach der zugrunde liegenden Erlasslage 150,00 € pro Monat und Kind nicht überschreiten.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2007 in Kraft.

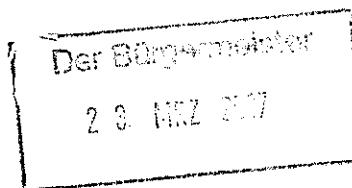
- - -



Vorlage Nr. 12107

Fraktion im Rat der Stadt Brühl

Herrn
Bürgermeister
M. Kreuzberg
Rathaus
50319 Brühl



22.03.07

Antrag für die nächste Ratssitzung am 23.04.07

Resolution des Rates der Stadt Brühl gegen eine Reform des § 107 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt, über folgende Resolution abstimmen zu lassen:

Der Rat der Stadt Brühl spricht sich gegen eine Reform des § 107 der GO NRW aus, der zum zentralen Inhalt Eingriffe in die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kreise, Städte und Gemeinden hat. Kommunale Unternehmen, die zur Daseinsvorsorge der Bürger arbeiten, dürfen in ihrem Bestand nicht gefährdet werden.

Der Rat der Stadt Brühl will, dass die Kommunen öffentliche Aufgaben selbst wahrnehmen können und wettbewerbsfähig bleiben. Wir wollen kommunale Arbeitsplätze und die intensive Partnerschaft von Kommunalwirtschaft und örtlichem Handwerk sowie dem Mittelstand sichern. Die kommunalen Unternehmen haben nur dann eine Zukunft, wenn sie sich –im Interesse der Bürger- wirtschaftlich betätigen.

Begründung:

Resolutionen sind politische Willenserklärungen. Dies gehört zum Kernbereich der Aufgaben der politischen Vertretung.

Nach der bisherigen gesetzlichen Grundlage des § 107 Abs. 1 GO dürfen Kommunen und kommunale Unternehmen nur dann tätig werden, wenn der **öffentliche Zweck** durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann. Die NRW Landesregierung beabsichtigt, § 107 GO dahingehend zu verschärfen, dass die öffentliche Hand zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur dann wirtschaftlich betätigen darf, wenn ein „dringender“ öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Die Regelungen der GO, die die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen betreffen, sind in den letzten Jahren mehrfach geändert worden und zwar überwiegend in der Weise, den Gemeinden die wirtschaftliche Betätigung zu erleichtern.

Wir lehnen diese Abkehr vom bisherigen Weg ab, da insbesondere im Hinblick auf die schlechte Finanzlage der meisten Kommunen in NRW und die zunehmende Liberalisierung der Märkte, auch im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, eine gesicherte wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden unabdingbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. M. Petran
Fraktionsvorstand



50319 Brühl Rathaus
Uhlstraße 3
Telefon (0 22 32) 79 20 90
Telefax (0 22 32) 79 21 00
e-mail: spd.bruehl.fraktion@netcologne.de
Internet: www.spd-bruehl.de

Wahl Nr. 13/07

FDP Fraktion im Rat der Stadt Brühl



Jochem Pitz, Fraktionsvorsitzender

50321 Brühl, 18. März 2007

Rathaus, Uhlstraße 3

FDP Fraktion Brühl - Uhlstraße 3 - 50321 Brühl

Bürgermeister der Stadt Brühl

Herrn Michael Kreuzberg

Übertragungsstelle
30. MRZ. 2007
Telefon: 0 22 32 / 79 - 2010
Telefax: 0 22 32 / 79 - 2011
e-mail: jpitz@fdp-bruehl.de

-im Hause-

Örtlicher Klimaschutz

Überprüfung örtlicher Gebäude durch den Einsatz einer Wärmebildkamera

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet Sie höflich, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu stellen. Wir beantragen,

- 1. durch Zeitungswerbung, Flyer und ggf. durch ein Begleitschreiben bei der Versendung der nächsten Grundsteuerbescheide für eine Energieeffizienz - Überprüfung von Altbauten mittels Wärmebildkamera zu werben und auf die neuen Regelungen zur Vorlage eines Energiepasses hinzuweisen;*
- 2. in Zusammenarbeit mit den Brühler Stadtwerken und ggf. weiteren privaten Anbietern ein für die Brühler Bürgerinnen und Bürger möglichst kostengünstiges Angebot zu erstellen, mittels Wärmebildkamera die Energieeffizienz Brühler Immobilien zu prüfen.*
- 3. Den erforderlichen Werbeaufwand zu ermitteln und in den Haushaltsplan für das Jahr 2007 einzustellen. Je nach Aufwand mag der Bürgermeister eine Einsparung an anderer Stelle zur Konzentrierung der Mittel vorschlagen.*

Begründung:

Bekanntermaßen wurde bis in die 80 ziger Jahre hinein nicht unter Energieeffizienz-Gesichtspunkten gebaut. Durch Optimierungen der Gebäude, Beseitigung baulicher Mängel und den Einsatz wärmedämmender Mittel läßt sich erhebliche Heizenergie einsparen und damit auch direkt CO₂-Immisionen verringern. So hat die Bundesregierung Fördermittel für

Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, dennoch ist ein großer Teil der Immobilien überhaupt noch nicht nach Energieeffizienz überprüft worden.

Die Überprüfung erfolgt mit einer Wärmebildkamera, die die Stellen, an denen Wärme aus dem Gebäude entweicht, erkennt und farblich aufzeigt. Diese Möglichkeit der Effizienzprüfung ist noch nicht durchgängig bekannt. Viele Hauseigentümer scheuen auch die Kosten, obwohl sich bei den heutigen Energiepreisen auch aufwendigere Sanierungsmaßnahmen schon mittelfristig rechnen können.

Die Stadtwerke Brühl GmbH ist Eigentümerin einer solchen Wärmebildkamera, die bislang hauptsächlich für betriebsinterne Zwecke zum Einsatz kam. Durch eine Aufrüstung des Geräts und mit entsprechendem Personaleinsatz könnte die Einsatzzeit der Kamera erheblich gesteigert werden. Die Stadtwerke könnten in Zusammenarbeit mit der Stadt ein kostengünstiges Angebot für Brühler Bürgerinnen und Bürger erstellen und bewerben .

Ebenso kommt in Betracht, bei Privatanbietern ein größeres Kontingent solcher Prüfungen einzukaufen und an die Bürger der Stadt kostendeckend weiter zu vermitteln, wenn durch entsprechende Werbung Bedarf geschaffen wird.

Da ab 2008 bei einer Vielzahl von Gebäuden vorgeschrieben ist, im Falle der Neuvermietung einen Energiepass vorzulegen, wird der Bedarf automatisch steigen. Die Stadtwerke wollen auch diese Aufgabe bewerkstelligen. Zusätzlich sollten entsprechende Fachbüros mit hinzugezogen werden.

Ein vorgeschlagenes konzentriertes Engagement der Stadt (neben der Effizienzsteigerung eigener Immobilien)würde einen wichtigen Beitrag zum örtlichen Klimaschutz darstellen und eine wesentliche Möglichkeit, das Klimaschutz -Bewusstsein in der Bevölkerung zu stärken. Hierfür würde es sich auch lohnen, konzentriert Haushaltsmittel einzustellen, zumal das Brühler Handwerk von den Modernisierungsmaßnahmen der Eigentümer wiederum profitiert.

Mit freundlichen Grüßen

Jochem Pitz



FDP Fraktion im Rat der Stadt Brühl

Jochem Pitz, Fraktionsvorsitzender

50321 Brühl, 18. März 2007

Rathaus, Uhlstraße 3

Telefon: 0 22 32 / 79 - 2010

Telefax: 0 22 32 / 79 - 2011

e-mail: jpitz@fdp-bruehl.de

FDP Fraktion Brühl - Uhlstraße 3 - 50321 Brühl

Bürgermeister der Stadt Brühl

Herrn Michael Kreuzberg

Der Bürgermeister

18. MRZ. 2007

*-im Hause-***Pingsdorfer Straße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet Sie höflich, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu stellen. Wir beantragen,

städtebauliche Verbesserungsvorschläge zur Pingsdorfer Straße in Zusammenarbeit mit den Anliegern zu erarbeiten und die entsprechenden Planungskosten, ggf. auch im Wege der Beauftragung eines Planungsbüros, im Haushalt 2007 einzustellen.

Begründung :

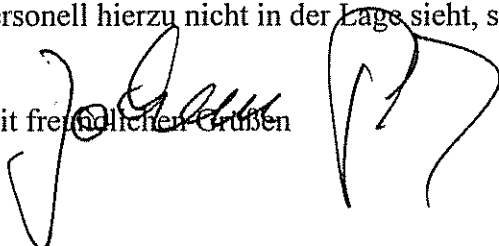
Unbestritten dürfte sein, dass die Pingsdorfer Straße nicht zu den schönsten Straßen dieser Stadt zählt. Dies beginnt mit der Eingangssituation an der Römerstraße in Form eines Gebrauchtwagenhandels. Eine geschlossene Bebauung unterschiedlichen Alters wechselt mit ein- und zweistöckigen Gewerbebauten ab. Ein unansehnlicher Bahnübergang unterbricht die überbreite Straße mit wenig Straßengrün. Sie wird allenfalls verkehrstechnisch ihrer Funktion als Haupteinfahrtsstraße für die südliche Innenstadt bzw. Pingsdorf und Badorf gerecht.

Andererseits kommt der Straße durch die neuen Wohngebiete in Richtung Badorf und durch die Giesler Galerie steigende Bedeutung als „Eintritt“ zur Innenstadt zu.

Daher erscheint eine Aufwertung der Straße im Interesse des gesamten Stadtbilds notwendig, sei es durch die Umgestaltung in eine Allee, durch Schließung von Baulücken oder durch eine gänzliche Neugestaltung des Straßenraums ähnlich eines Boulevards.

Hierzu bedarf es auch zur Ermittlung der Kosten einer grundlegenden Planung unter Berücksichtigung der nunmehr vorliegenden Rahmenplanung. Wenn die Verwaltung sich personell hierzu nicht in der Lage sieht, sollte ein Planungsbüro beauftragt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Vorlage Nr. 15107

GRÜNE

im Rat der Stadt Brühl

Grüne Fraktion · Uhlstraße 3 · 50321 Brühl

Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Uhlstraße 3
50321 Brühl



Brühl, 05.04.2007

Ratssitzung am 23. April 2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, den folgenden Beschlussentwurf in die Tagesordnung der folgenden Ratssitzung aufzunehmen:

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Brühl beschließt, alle Stromlieferverträge der städtischen Liegenschaften derart umzugestalten, dass in der Gesamtmenge mindestens ein Anteil von 50% Strom aus regenerativen Energien enthalten ist. Diese Mengen müssen von dem Stromlieferanten per Zertifizierung nachgewiesen sein.

Begründung:

Im Rahmen der Bemühungen zur Reduzierung von CO2 Emissionen besteht auch für die Stadt Brühl Handlungsbedarf. Da bis heute keine aktuellen Zahlen über die Verbräuche einzelner Liegenschaften oder die durchschnittlichen Quadratmeterverbräuche vorliegen, somit keine belastbaren Vorschläge zu unmittelbaren Senkungspotenzialen bei den Energieverbräuchen gemacht werden können, halten wir es für mindestens angemessen, wenn die Stadt Brühl in einem ersten Schritt ihren Beitrag zur Senkung der mittelbaren Emissionen leistet.

Mit freundlichen Grüßen

Michael vom Hagen
-Fraktionsvorsitzender-

michael
vom hagen

Digital unterschrieben von michael
vom hagen
DN: cn=michael vom hagen, c=DE,
o=GRÜNE im Rat der Stadt Brühl,
email=fbuero@bruehlgruen.de
Datum: 2007.04.05 19:08:06 +02'00'

Vorlage Nr. 33103 h

GRÜNE

im Rat der Stadt Brühl

Grüne Fraktion · Uhlstraße 3 · 50321 Brühl

Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Uhlstraße 3
50321 Brühl



Brühl, 05.04.2007

Ratssitzung am 23. April 2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, den folgenden Beschlussentwurf in die Tagesordnung der folgenden Ratssitzung aufzunehmen:

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Brühl beauftragt die Verwaltung, zeitnah eine Übersicht der städtischen Liegenschaften zu erstellen, aus der neben den Gesamtflächen auch der jeweils durchschnittliche Verbrauch an Strom, Gas, Heizöl, Wasser bezogen auf den Quadratmeter Gebäudefläche hervorgeht. Ebenfalls soll diese Aufstellung die Gesamtkosten enthalten, die jährlich im Durchschnitt für die Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung der Fenster, Dachflächen und Heizungs- bzw. Lüftungsanlagen der einzelnen Liegenschaften enthält.

Begründung:

Zur Ermittlung der „Kostenfresser“ sind die vorgenannten Daten unabdingbar. Bereits seit dem Jahr 2000 sollten diese Daten durch das städtische Gebäudemanagement erhoben werden. Da bis zum Outsourcing an die Gebausie keinerlei Daten vorlagen, wurde durch den Herrn Bürgermeister diese Ermittlung als eine vorrangige Aufgabe an die Gebausie definiert.

Wir müssen davon ausgehen, dass im Rahmen der ordnungsgemäßen Erbringung und Abrechnung der Dienstleistung durch die Gebausie die angeforderten Daten zwischenzeitlich der Verwaltung vorliegen müssen bzw. kurzfristig durch die Gebausie zu erstellen sind.

Nur auf Basis dieser Daten ist es den Fraktionen möglich, kurzfristig - bereits für den Haushalt 2007- Mittel bereit zu stellen, um zumindest die größten Energieverschwender zu lokalisieren und zu eliminieren.

Die Ergebnisse, die durch das Handeln der Stadt Bedburg erzielt werden konnten, sind aufgrund der teilweise überalterten Substanz und der jahrelangen Investitionszurückhaltung auch für die Stadt Brühl als durchaus realistisch zu erachten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael vom Hagen
-Fraktionsvorsitzender-

michael vom
hagen

Digital unterschrieben von michael vom hagen
DN: cn=michael vom hagen, c=DE, o=GRÜNE im Rat der Stadt Brühl, email=fbuero@bruehlgruen.de
Datum: 2007.04.05 19:26:12 +02'00'

Grüne im Rat der Stadt Brühl · Uhlstraße 3 · 50321 Brühl
T' 02232.792150 · F' 02232.792110 · fbuero@bruehlgruen.de

Vorlage Nr. 16/07

GRÜNE

im Rat der Stadt Brühl

Grüne Fraktion · Uhlstraße 3 · 50321 Brühl

Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Uhlstraße 3
50321 Brühl



Brühl, 08.04.2007

Ratssitzung am 23. April 2007

Sehr geehrter Herr Kreuzberg,

wir bitten Sie um die Aufnahme folgenden Antrages auf die Tagesordnung des Rates am 23.04.2007.

„Der Bürgermeister wird vom Rat der Stadt Brühl beauftragt, sich gegenüber dem sächsischen Ministerpräsident Milbradt sowie dem amtierenden Dresdner Oberbürgermeister Lutz Vogel dafür einzusetzen, dass hinsichtlich der Waldschlösschenbrücke ein mit der UNESCO abgestimmter Kompromiss gefunden und dieser in einem neuen Bürgerentscheid abgestimmt wird.“

Begründung

Mit der Ratifizierung der UNESCO – Konvention hat Deutschland – und damit auch die Länder und Kommunen – die besondere Verantwortung für seine Welterbestätten übernommen und sich verpflichtet, alle sich daraus ergebenden Anforderungen umzusetzen.

Nicht nur das Ansehen des Dresdner Elbtals, das gesamte deutsche Welterbe würde durch die Aberkennung des Welterbetitels nachdrücklich geschädigt. Auch unsere Welterbestätten in Brühl wäre von einer kompromisslosen Haltung in Dresden und Sachsen nachteilig betroffen. Die Zuverlässigkeit der deutschen Kommunen, ihre Welterbe – Verpflichtungen ernst zu nehmen, würde von der UNESCO angezweifelt werden; die weiteren deutschen Bewerbungen um eine Aufnahme auf die Welterbeliste gingen mit einer großen Hypothek ins Rennen. Angesichts der absehbaren negativen Wirkungen ist ein Kompromiss mit der UNESCO der einzige vertretbare Ausweg.

Der Dresdner Bürgermeister und die Stadtverordnetenversammlung sowie der sächsische Ministerpräsident Milbradt müssen gemeinsam mit der UNESCO einen Ausweg suchen, der allen Interessen gerecht wird. Dieser Kompromiss sollte dann in einem erneuten Bürgerentscheid zur Abstimmung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael vom Hagen
-Fraktionsvorsitzender-

michael vom
hagen

Digital unterschrieben von michael vom hagen
DN: cn=michael vom hagen, c=DE, o=GRÜNE im Rat der Stadt Brühl, email=fbuero@bruehlgruen.de
Datum: 2007 04.09 19:07:43 +02'00'



Fachbereich 10	Aktenzeichen 10 32 20 Hed /--	Datum 04:04.2007	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Wahl eines Mitgliedes in den Bezirksbeirat der Kreissparkasse Köln			Rat

 Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein
 Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto / Kostenstelle _____

 Mittel stehen nicht zur Verfügung

 Über – außerplanmäßige Ausgabe Sachkonto / Kostenstelle _____

 Beschlussentwurf und Erläuterungen

 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, folgendes Mitglied des Rates in den Bezirksbeirat Brühl der Kreissparkasse Köln für die restliche Dauer der Wahlperiode des Rates zu entsenden:

Erläuterungen:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.11.2004 den Beschluss gefasst, die Ratsmitglieder Vetterling (CDU) und Mengel (SPD) in den Bezirksbeirat Brühl der Kreissparkasse Köln für die Dauer der Wahlperiode des Rates zu entsenden (Vorlagen-Nr. 354/79 w)

Gemäß § 3 Abs. 8 der Geschäftsordnung für den Bezirksbeirat Brühl der Kreissparkasse Köln ist u. a. festgelegt, dass bei Ausscheiden eines Mitglieds aus dem jeweils betreffenden Stadtrat vor Ablauf seiner Amtszeit die Mitgliedschaft im Bezirksbeirat endet. Für die restliche Amtszeit ist ein neues Mitglied zu wählen.

Nachdem das Ratsmitglied Mengel (SPD) sein Stadtratsmandat zum 31.03.2007 niedergelegt hat, ist demnach eine Nachfolgerin bzw ein Nachfolger zu benennen.

Bgm. <i>tee</i>	Zust. Dez.	Fachbereich <i>Be</i>	Dez. II	FB 14	<i>R. H.</i>
-----------------	------------	-----------------------	---------	-------	--------------

Jugendgemeinderat in der Schloßstadt Brühl



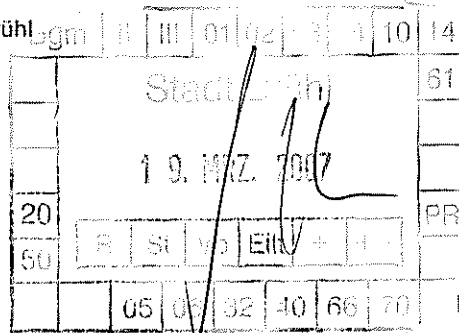
Jugendgemeinderat · Rathaus · 50319 Brühl

Tim Starzonek
Vorsitzender

Frau
Maria Müller
Stadt Brühl
FB 01 / Ratsbüro

Wilhelm-Busch-Str. 7
50321 Brühl

50319 Brühl



Tel.: + 49 (0) 2232/ 50 94 80
Mobil: +49 (0) 1 78/ 64 33 605
E-Mail: tim.starzonek@email.de

Brühl, den 15.03.2007

Sehr geehrte Frau Müller,

wie bereits in der E-Mail vom 14.03.2007 erwähnt, möchte ich Ihnen die vom Jugendgemeinderat (JGR) gewählten Mitglieder für den Schul- und Sportausschuss sowie den Jugendhilfeausschuss mitteilen und bitte um weitere Veranlassung.

• **Schul- und Sportausschuss:**

1) Jorrit Drinhaus

Breslauerstr. 48
50321 Brühl
Tel.: 02232 925 113
Geb.-Datum: 09.03.1986

2) Jan Jellinghaus

Metzenmacherweg 131
50321 Brühl
Tel.: 02232 33 3 42
Geb.-Datum: 16.05.1988

• **Jugendhilfeausschuss:**

1) Tim Starzonek

Wilhelm-Busch-Str. 7
50321 Brühl
Tel.: 02232 50 94 80
Geb.-Datum: 27.08.1985

2) Maximilian Billig

Friedrichstr. 33
50321 Brühl
Tel.: 02232 33 8 33
Geb.-Datum: 09.12.1986



Fachbereich 20	Aktenzeichen 20 20 00/06 Rd	Datum 10.04.07	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsplan 2006 nach 2007			Rat

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
- Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

I:\20\Daten\STADT\Haushalt\AUSFÜHR\2007\Vorlage Übertragung aus 2006 nach 2007-1.doc

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2006 nach 2007 gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis.

Erläuterungen

Nach § 22 GemHVO werden durch den Wechsel des Rechnungsstils keine Haushaltsmittel, sondern die „Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen“ übertragen. Sie belasten daher nicht wie in der Kameralistik das alte sondern das neue Haushaltsjahr. Aus diesem Grunde ist in § 22 Abs. 4 GemHVO geregelt, dass dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen ist.

Als Anlage ist eine erste Darstellung von vorgesehenen Übertragungen beigelegt. Da Übertragungen sich zum Teil erst im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2006 ergeben werden, können sich noch weitere Übertragungen ergeben, die nachgereicht werden. Anlage 1 enthält eine Übertragungsliste ohne Hochbau, Anlage 2 eine Übertragungsliste, die sich nur auf Hochbaumaßnahmen bezieht.

Die Deckung dieser einen Vorgriff auf den noch nicht verabschiedeten Haushalts 2007 darstellenden Übertragung von Aufwendungen erfolgt durch Bildung einer entsprechenden Deckungsrücklage in der Bilanz des Jahresabschlusses 2006 gem. § 43 Abs. 3 GemHVO.

Bgm. <i>[Signature]</i>	Zust. Dez. <i>[Signature]</i>	Fachbereich <i>[Signature]</i>	Dez. II	FB 14			<i>[Signature]</i>
----------------------------	----------------------------------	-----------------------------------	---------	-------	--	--	--------------------

Ich entschuldige mich nochmals für die aufgetretenen Probleme und stehe für Rückfragen gerne unter o.g. Telefonnummern oder der angegebenen E-Mail Adresse zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Starzonek
- Vorsitzender -

Jugendgemeinderat in der Schloßstadt Brühl · Rathaus · 50319 Brühl · www.jgr-bruehl.de

Beirat in der Stadt Brühl · gewählte Vertretung der Brühler Jugendlichen

Vorstand: Tim Starzonek, Vorsitzender · Janna Eckhard, 2. Vorsitzende · Manuel Heiden, 2. Vorsitzender · Romina Droese, Geschäftsführerin · Maximilian Billig, Medienbeauftragter · Michael Bonk, Kassenwart · Sandra Eigner, Schriftführerin · Rinus Presslmayr, Beisitzer · Marius Messerschmidt, Beisitzer · Christopher Schmitz, Beisitzer
VR-Bank Rhein-Erft eG, Kto.-Nr : 35 897 011, BLZ: 371 612 89